

Telefon: 089/233 – 2 11 56  
Telefax: 089/233 - 2 22 45

**Stadtkämmerei**  
Geschäftsleitung

**Haushalt 2020 der Stadtkämmerei**  
**- Produkte und Ziele**  
**- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**  
**- Investitionen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16178**

1 Anlage

**Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	2
2.	Investitionen	6
3.	Produkte	8
4.	Ziele	9
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>11</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>11</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Die Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei mit Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt befinden sich in einem gemeinsamen Band für alle Querschnittreferate und das Revisionsamt und wurden bereits Anfang November 2019 als Beratungsgrundlage für die Fachausschusssitzungen sowie den Schlussabgleich verteilt. Auf eine erneute Vorlage wird daher verzichtet. In diesem Beschluss werden die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen zur besseren Nachvollziehbarkeit nur auszugsweise dargestellt.

Der **Teilergebnishaushalt** enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle sonstigen Kosten und Erlöse wie z. B. die kalkulatorischen Zinsen, Abschreibungen, personalwirtschaftliche Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie interne Verrechnungen wie Steuerungsumlage und Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen den Referaten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei relevanten Positionen im Teilergebnishaushalt (in €):

Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2019	Plan 2020	Veränderung
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+ Auflösung von Sonderposten	200	200	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.100	1.150.100	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	462.800	0
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.275.000	16.604.100	15.329.100
	+/- noch nicht im System erfasste Änderungen			0
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.988.100</b>	<b>18.317.200</b>	<b>15.329.100</b>
11	- Personalaufwendungen	33.974.200	35.316.200	1.342.000
12	- Versorgungsaufwendungen	10.638.000	11.046.500	408.500
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.464.700	2.464.700	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.127.300	4.989.500	1.862.200
15	- Transferaufwendungen	4.111.000	3.916.000	-195.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.695.500	11.710.300	14.800
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	4.876.000	4.876.000
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>66.010.700</b>	<b>74.319.200</b>	<b>8.308.500</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-63.022.600</b>	<b>-56.002.000</b>	<b>7.020.600</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.499.600	16.112.300	-13.387.300
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.356.300	28.527.700	10.171.400
<b>S8</b>	<b>= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S1, S2, Zeilen 21 und 22)</b>	<b>-51.879.300</b>	<b>-68.417.400</b>	<b>-16.538.100</b>

Die Ausgaben für Investitionen sind hier nicht abgebildet. Die Auswirkungen der Investitionen sind jedoch periodenbezogen über die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen sichtbar.

Der **Teilfinanzhaushalt** beinhaltet alle zahlungswirksamen Ansätze einschließlich der in der Periode im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Investitionen. Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen im Teilfinanzhaushalt (in €):

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2019	Plan 2020	Veränderung
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.100	1.150.100	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	462.800	0
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.002.000	1.002.000	0
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.714.900</b>	<b>2.714.900</b>	<b>0</b>
9	- Personalauszahlungen	33.347.200	34.362.300	1.015.100
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.464.700	2.464.700	0
12	- Transferauszahlungen	19.111.000	45.600.000	26.489.000
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.695.400	11.610.300	-85.100
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insb. Eckdatenbeschluss)	0	4.876.000	4.876.000
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>66.618.300</b>	<b>98.913.300</b>	<b>32.295.000</b>
<b>S3</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-63.903.400</b>	<b>-96.198.400</b>	<b>-32.295.000</b>
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	190.000	185.000	-5.000
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.780.000	5.509.000	-6.271.000
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>11.970.000</b>	<b>5.694.000</b>	<b>-6.276.000</b>
<b>S6</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>-11.970.000</b>	<b>-5.694.000</b>	<b>6.276.000</b>
<b>S7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>-75.873.400</b>	<b>-101.892.400</b>	<b>-26.019.000</b>

### Budgetanpassung im Planungsverlauf

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2020 sind die Plan-Daten 2019, Stand Schlussabgleich. Diese wurden um die sog. vor- und fremdbestimmten Veränderungen (auf Basis von Beschlüssen des Stadtrats oder gesetzlicher Veränderungen) sowie die Plan-Korrekturen (z.B. Korrekturen einmaliger Vorgänge) angepasst. Diese Veränderungen wurden im Zuge der strategischen Planung (ehem. Modellrechnung) verwaltungsintern mit der zuständigen Hauptabteilung II der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Veränderungen im Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei zwischen dem Plan 2019 und 2020 basieren im Wesentlichen auf folgenden Positionen:

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Im Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei werden unter dieser Position neben den Erträgen aus Bußgeldern, Mahngebühren und Säumniszuschlägen vor allem auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung personalwirtschaftlicher Rückstellungen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (EWB und PWB) dargestellt. Die deutliche Abweichung zwischen dem Plan 2019 (Stand Schlussabgleich) und dem Plan 2020 ist fast vollständig auf die Planung der Erträge für EWB und PWB zurück zu führen. In 2019 werden die EWB und PWB erst zum Planungsstand Nachtrag in die Planung aufgenommen, für 2020 bereits zum Stand der Haushaltsplanung. Aufgrund dessen ergibt sich die deutliche Abweichung i.H.v. 15,3 Mio €.

Grundsätzlich wird der Planwert für die EWB und PWB auf Basis der durchschnittlichen Ist-Werte der letzten 3 Jahre ermittelt. Für die Stadtkämmerei ist aber eine Orientierung am Ist-Wert 2018 aussagekräftiger, da die Anbindung von fachlichen Vorverfahren an PSCD fortschreitet und sich aufgrund dessen die Werte für die EWB und PWB sukzessive verringern.

- **Personalaufwendungen/-auszahlungen**

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zu 2019 (Stand Schlussabgleich) um 1.342 Tsd. € auf 35.316 Tsd. € bzw. die Personalauszahlungen um 1.015 Tsd. € auf 34.362 Tsd. €. Im Wesentlichen sind die Personalaufwendungen und -auszahlungen der Stadtkämmerei identisch, einziger Unterschied: In der Summe der Personalaufwendungen sind zusätzlich die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen beruht im Wesentlichen auf folgenden Veränderungen:

- Aufgrund von Stellenmehrungen steigen die Personalaufwendungen/-auszahlungen im Vergleich zu 2019 für Beamte um 752 Tsd. € und für Tarifbeschäftigte um 511 Tsd. €.
- Erhöhung des Abschlags Vakanz (Negativplanung) um 249 Tsd. € auf 4.778 Tsd. €: Zur Ermittlung des Abschlages wurde vom POR die durchschnittliche Besetzungsquote der Stadtkämmerei der letzten 12 Monate herangezogen. Diese hat sich im Vergleich zum Stand der Haushaltsplanung 2019 zwar leicht verbessert, der relative Wert für den Abschlag Vakanz hat sich daher leicht verringert. Aufgrund der gestiegenen Personalaufwendungen/-auszahlungen hat sicher aber der absolute Betrag für den Abschlag Vakanz trotzdem im Vergleich zu 2019 etwas erhöht.

Sollte sich die Besetzungsquote im Lauf des Jahrs 2020 deutlich erhöhen erfolgt die Budgetanpassung im Nachtragshaushalt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit setzen sich aus der Zuführung sowie der Inanspruchnahme zusammen. 2020 ist der Saldo aus beiden Positionen wieder positiv und gegenüber 2019 sogar um 327 Tsd. € gestiegen, d.h. die geplante Inanspruchnahme ist niedriger als die Zuführung zu der Altersteilzeitrückstellung, da sich wieder mehr Dienstkräfte in der Ansparphase für die Altersteilzeit befinden. Daher liegen auch die Personalaufwendungen in Summe über denen für die Personalauszahlungen.

- **Versorgungsaufwendungen**

Die Versorgungsaufwendungen für personalwirtschaftliche Rückstellungen, insb. die Pensions- und Beihilferückstellungen, sind im Plan 2019 im Vergleich zum Plan 2019 leicht um 408 Tsd. € bzw. 4 % gesunken. Diese Position im Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei unterliegt immer wieder starken jährlichen Schwankungen. Die Plan- und Ist-Beträge für die personalwirtschaftlichen Rückstellungen werden zentral vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt und geplant. Auf die Höhe dieser Beträge hat die Stadtkämmerei daher keinen Einfluss.

- **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich im Vergleich zum Schlussabgleich 2019 um 1,86 Mio. € auf 4,99 Mio. €.

Die Erhöhung betrifft vor allem den Ansätze für bilanzielle bzw. planmäßige Abschreibungen auf vergebene Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement StKM. Ende 2018 bzw. Anfang 2019 wurden etliche Anlagen im Bau aktiviert, dies wirkte sich entsprechend ansatzerhöhend im Produkt Beteiligungsmanagement aus.

- **Transferaufwendungen / -auszahlungen**

Die Transferauszahlungen erhöhen sich im Vergleich zum Schlussabgleich 2019 um 26,49 Mio. € auf 45,60 Mio. €. Unter dieser Position werden im Teilhaushalt der Stadtkämmerei zwei wesentliche Sachverhalte ausgewiesen:

- **Betriebskostenzuschuss Qualifizierungsgesellschaft BVQ-StKM:**

Entsprechend dem aktuellen Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2023 ist für 2020 ein Betriebskostenzuschuss an die „Beratung Vermittlung Qualifizierung Städtisches Klinikum München GmbH (BVQ-StKM)“ i.H.v. 3,92 Mio. € vorgesehen. Der derzeitige Basis-Planwert i.H.v. 4,11 Mio. € ist entsprechend um 195 Tsd. € zu reduzieren.

- **Eigenkapitalerhöhung StKM GmbH:**

Gem. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 08.07.2014 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 00463) zum Sanierungskonzept der Stadtklinikum München GmbH wird das Eigenkapital der StKM verteilt auf mehrere Jahre um insgesamt 382 Mio. € aufgestockt. Basierend auf dem 7. Umsetzungs- und Zahlungsplan (UZP) und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen ist für 2020 nach derzeitigem Kenntnisstand eine Auszahlung i.H.v. 41,68 Mio. € an die StKM GmbH vorgesehen. Damit ergibt sich ein Ansatz für Transferauszahlungen in Höhe von 45,60 Mio. € (3,92 Mio. € BVQ-StKM + 41,68 Mio. € StKM-GmbH).

Durch die Inanspruchnahme der in 2015 für die Erhöhung des Eigenkapitals der StKM gebildeten Rückstellung i.H.d. geplanten Aufwendungen für 2019 fällt der Aufwand für die Transferleistungen an die StKM mit 3,92 Mio. € um 41,68 Mio. € geringer aus als die Transferauszahlungen (buchungstechnischer Ausgleich von Aufwand und Ertrag i.H.v. 41,68 Mio. €).

### **Zusätzliche Veränderungen aufgrund des Eckdatenbeschlusses**

Mit dem Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) wurden durch den Stadtrat folgende Haushaltsausweitungen für den Teilhaushalt der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt:

- Stellenplan: Erhöhung um 57,25 VZÄ
- Sachaufwendungen/-auszahlungen: Erhöhung um 5,04 Mio. € (davon 4,88 Mio. € ohne einmalige/dauerhafte Arbeitsplatzkosten)

Die Einbringung der Beschlüsse zur Haushaltsausweitung 2020 ff. in die zuständigen Fachausschüsse und die Vollversammlung des Stadtrats unter Einhaltung der Vorgaben des Eckdatenbeschlusses erfolgte im Oktober 2019.

## **2. Investitionen**

Grundlage für die investive Planung ist die Jahresrate 2020 aus der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) 2019 bis 2023. Die Unterlagen zum Entwurf des MIP 2019 – 2023 mit verbindlicher Planung für 2024 wurden verteilt. Die Verabschiedung des Programms ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 18.12.2019 vorgesehen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 mit verbindlicher Planung für 2024 für die Stadtkämmerei zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Anlage).

Im Programmentwurf sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen der Stadtkämmerei enthalten:

- **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (0300.9330) und Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger (0300.9340)**

Der Haushaltsansatz der Stadtkämmerei für den Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen beträgt ab 2020 jährlich 35 Tsd. €. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde dieser Ansatz deutlich um 100 Tsd. € verringert, da sich die Wertgrenze für die Beschaffung von Anlagevermögen auf 800 € erhöht hat und damit die meisten Beschaffungen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände nunmehr konsumtiv abgebildet werden. Entsprechend hat innerhalb des Teilhaushalts der Stadtkämmerei eine budgetneutrale Verschiebung zwischen investiven und konsumtiven Ansätzen stattgefunden.

Aufgrund dringend notwendiger Ersatzbeschaffungen für das Kassen- und Steueramt insb. zur Beschaffung einer neuen Kuvertiermaschine und einer neuen Hundesteuermarken-Prägemaschine wurde der Ansatz 2019 einmalig um 55 Tsd. € auf 90 Tsd. € erhöht.

Auf Basis des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 09051) zur Umstellung der dieselbetriebenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe beabsichtigt die Stadtkämmerei den Erwerb eines neuen, elektromotorisch betriebenen Dienstfahrzeugs im Jahr 2020. Dieses ersetzt das bisherige Dieselfahrzeug. Es wird mit Gesamtkosten für Beschaffung und Ausbau des Stellplatzes mit einer passenden Ladestation i.H.v. maximal 50 Tsd. € gerechnet.

Im Programmentwurf ist für die vorgenannten Sachverhalte für die Jahre 2019 bis 2023 somit ein Ansatz i.H.v. insgesamt 280 Tsd. € enthalten.

- **Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen, Investitionskostenzuschuss an StKM GmbH (0305.7540)**

Gem. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 03572) zum Sanierungsumsetzungskonzept beträgt das Gesamtvolumen des Investitionskostenzuschusses an die StKM GmbH 127.511 Tsd. €. Abzüglich einer separat geführten Investitionsmaßnahme i.H.v. 2.256 Tsd. € wird der Gesamtbetrag im aktuellen MIP derzeit mit 125.255 Tsd. € ausgewiesen. Hiervon sind für 2020 Auszahlungen i.H.v. 5.509 Tsd. € vorgesehen.

Im Programmentwurf ist für den Investitionskostenzuschuss an die StKM GmbH für die Jahre 2019 bis 2023 ein Ansatz i.H.v. 31.528 Tsd. € enthalten.

### 3. Produkte

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 06186) wurde für die Landeshauptstadt München die Einführung einer neuen Produktstruktur gem. der KommHV-Doppik beschlossen. Die städtischen Produkte wurden damit an den bayerischen Produktrahmen angepasst.

Für die Stadtkämmerei war mit der Umstellung auf die neue Produktstruktur eine Reduzierung der Anzahl der Produkte von bis dahin sechs auf nun drei Produkte verbunden. Folgende Produkte weist die Stadtkämmerei seit 2018 aus:

Produktnummer	Bezeichnung
41111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
41111310	Finanzmanagement
41111320	Beteiligungsmanagement

Zentrales Element für Planung und Vollzug soll zukünftig das Produkt sein. Trotzdem ist es für die verwaltungsinterne Steuerung erforderlich, unterhalb der Produktebene zusätzliche Produktleistungen zu definieren. Folgende Aufteilung ist für die Produkte der Stadtkämmerei vorgesehen:

Produktnummer	Bezeichnung	Produktleistung
41111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	<i>Keine Unterteilung in Produktleistungen</i>
41111310	Finanzmanagement	Vermögensmanagement
		Haushalt und zentrales Rechnungswesen
		Kassenangelegenheiten
		Steuerangelegenheiten
digital/4finance		
41111320	Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement Städtisches Klinikum München GmbH (München-Klinik - MüK)
		Beteiligungsmanagement MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH
		Beteiligungsmanagement digital@M

Die neue Produktstruktur mit den entsprechenden Produktblättern wurde erstmalig für den Haushaltsentwurf 2018 umgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 bleiben die



Produkte und Produktleistungen der Stadtkämmerei unverändert. Die Produktblätter für die drei Produkte der Stadtkämmerei stellen die Planung auf Produktebene dar. Sie enthalten insbesondere die Produktbeschreibung, die Ein- und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen auf Produktebene sowie eine Übersicht der produktbezogenen Ziele und Kennzahlen. Hinsichtlich der Details wird auf die Haushaltsunterlagen im Abschnitt der Stadtkämmerei im gemeinsamen Band für alle Querschnittreferate sowie das Revisionsamt für 2019 verwiesen.

#### 4. Ziele

Hinsichtlich der Ziele gibt es gesetzliche Festlegungen sowie zentrale Vorgaben der Stadtkämmerei. Gem. § 4 KommHV-Doppik sind in den Teilhaushalten neben wesentlichen Produkten und Produktgruppen auch die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

Zur Darstellung der Ziele und Kennzahlen in den Produktblättern gibt es ab dem Haushaltsjahr 2019 neue zentrale Vorgaben der Haushaltsabteilung der Stadtkämmerei. Künftig sind pro Produkt (insbesondere in einem ersten Zug bei allen Produkten mit Bürgerorientierung) zwei messbare, steuerungsfähige Leistungsziele bezogen auf Leistungsmengen und/oder Wirkungsziele zu definieren. Für diese sind vier Kennzahlen, nämlich je eine Leistungsmengen-, Wirkungs-, geschlechterdifferenzierte und Finanzkennzahl zu entwickeln, die einen Zusammenhang zu den Leistungszielen aufweisen. Sofern eine geforderte Kennzahl zu einem Produkt nicht gebildet werden kann, ist dies entsprechend zu begründen. Dabei gilt der Grundsatz: Kein Ziel ohne Kennzahl und keine Kennzahl ohne Ziel. Pro Produkt sind damit maximal 8 Kennzahlen zu definieren.

Die Referate können über die Darstellung der Leistungsziele in den Produktblättern hinaus in ihren Haushaltsbeschlüssen über weitere wesentliche Ziele und Strategien aus der referatsinternen strategischen Steuerung berichten.

Die Stadtkämmerei verfolgt folgende Oberziele:

Nr.	Produkte, Produktleistungen	Ziele
1	Produkt Finanzmanagement, PL 1 Vermögensmanagement	Die Risiken aus städtischen Haftungen und für das städtische Vermögen sind über die Eigendeckung der Stadt München oder durch Versicherungen auf dem Versicherungsmarkt gedeckt.
2	Produkt Finanzmanagement, PL 2 – Haushalt und zentrales Rechnungswesen	Der städtische Haushalt ist unter Beachtung des Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verantwortungsvoll geplant, vollzogen und verständlich kommuniziert.

3	Produkt Finanzmanagement, PL 3 – Kassenangelegenheiten	Die Zahlungsfähigkeit der Stadtverwaltung ist an jedem Tag gewährleistet.
4	Produkt Finanzmanagement, PL 3 – Kassenangelegenheiten	Alle Forderungen (kommunale Steuern, andere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen) sind unverzüglich und umfassend vereinbart.
5	Produkt Finanzmanagement, PL 4 – Steuerangelegenheiten	Alle steuerlichen Angelegenheiten der Stadt sind fristgerecht beziehungsweise vollständig und zeitnah erledigt.
6	Produkt Beteiligungsmanagement	Die finanziellen und gegebenenfalls gesundheitspolitischen Interessen der LHM sind im MüK, der MRG sowie bei digital@M gewahrt.
7	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Stadtkämmerei ist sowohl stadtintern als auch extern ein attraktiver Arbeitgeber.
8	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Ressourcen für die Handlungsfähigkeit der Stadtkämmerei sind konstant vorhanden.

Die Ziele hinsichtlich der Fachaufgaben (Nrn. 1 bis 6) stehen und fallen auch mit der Erreichung der Ziele 7 und 8. Bei einem zunehmenden Fachkräftemangel steht zu befürchten, dass die Stadtkämmerei die Fachaufgaben nicht mehr in der festgelegten Qualität erbringen kann. Insofern besteht eine Zielharmonie zwischen den Zielen 7 und 8 auf der einen Seite und den Zielen 1 bis 6 auf der anderen Seite (Die Erreichung der Ziele 7 und 8 fördert die Erreichung der Ziele 1 bis 6).

Die oben genannten Oberziele operationalisieren sich in den Leistungszielen der Produkte der Stadtkämmerei. Über die Darstellung in den Produktblättern wird auch die Zielerreichung dokumentiert. Systemimmanent werden damit auch die Oberziele mit den Ausführungen in den Produktdatenblättern abgedeckt.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 5.6.2 der AGAM war aufgrund interner Abstimmungsprozesse nicht möglich.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich weil, der Haushalt 2020 der Stadtkämmerei zwingend im Dezember 2019 beschlossen werden muss.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2020 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Ausführungen zu den Produkten und Zielen der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem beiliegenden Programmwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 für den Zuständigkeitsbereich der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV.** Abdruck von I. mit III.  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei - GL**

**an die Stadtkämmerei - HAll**

z. K.